

Merkzettel

Personalrat Hauptschule Regierungsbezirk Düsseldorf



Teilzeit

§ 63 Landesbeamtengesetz - § 11 Tarifvertrag-Länder (TV-L)
voraussetzungslose Regelung

Antragstellung:

- in der Regel nur zum 1.8. über Antragsformular – ein halbes Jahr vorher auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung, Angabe des Zeitraumes

Bedingung:

- wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen

Dauer/Umfang:

- unbegrenzt; kann nachträglich eingeschränkt werden, wenn dienstliche Belange dies erfordern
- bis zur Hälfte der Pflichtstundenzahl bei BeamtInnen
- auch mit weniger als der Hälfte der Pflichtstunden bei Tarifbeschäftigten

Auswirkungen:

- Bezüge im Verhältnis gekürzt
- Beihilfeanspruch bei BeamtInnen bleibt voll bestehen
- Versorgungs- bzw. Rentenminderung
- Kürzung der Pflichtstundenermäßigung wegen Alter oder Schwerbehinderung

Nebentätigkeit:

- wie bei Vollbeschäftigung erlaubt

Rückkehr:

- in der Regel nach dem letzten Tag der Sommerferien des jeweiligen Jahres

Weitere Informationen beim Personalrat.

Personalrat Hauptschule bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonnhof 35 • 40474 Düsseldorf • Zi. 0031 • Tel. 0211 - 475 5180 • Fax 0211 - 475 4880 • ruth.reinartz@brd.nrw.de • www.pr-hauptschule.de • Sprechzeiten: Mo, Di, Do 9.00 – 15.30 Uhr, Fr 9.00 – 13.00 Uhr

Thema: Teilzeit